

Der U-Boot-Krieg.

Parteienanträge im deutschen Reichstage für uneingeschränkte Führung.

P. Berlin, 17. März. Die Zentrumsfraktion hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Erklärung dem Reichskanzler zu übermitteln:

Nachdem das Unterseeboot sich als eine wirksame Waffe gegen Englands Kriegsführung erwiesen hat, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß, da die Frage der Verwendung der Unterseebootswaffe im Völkerrecht noch nicht geregelt ist, bei den Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten die Freiheit im Gebrauche dieser Waffe gewahrt werden wird.

P. Berlin, 17. März. Das Wolffsche Bureau meldet: Zur Frage des U-Bootkrieges wurden im Reichstage die nachstehenden Anträge eingebracht:

Von den nationalliberalen Abgeordneten wird beantragt, der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß England nicht nur gegen die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches Krieg führt, sondern gleichzeitig unter brutaler Verletzung des Völkerrechts und Vergewaltigung der Neutralen die rücksichtslosesten Maßnahmen getroffen hat, um die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu verhindern und das deutsche Volk durch Hunger niederzuzwingen; in fernerer Erwägung, daß umgekehrt Deutschland in der Lage ist, durch uneingeschränkte und rücksichtslose Führung des U-Bootkrieges die englische Frachtraumnot so zu vergrößern, daß eine ausreichende Versorgung des englischen Volkes mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen außerordentlich erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht wird und dadurch ein jähnelles, für Deutschland siegreiches Ende des Krieges herbeigeführt werden kann, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, keine Abmachungen mit anderen Mächten einzugehen, die uns in dem uneingeschränkten Gebrauch der U-Bootwaffe zu behindern geeignet sein könnten, sondern dahin zu wirken, daß von deutscher Seite von der Unterseebootwaffe in der Kriegszone auch im Handelskriege, abgesehen von den lediglich der Personenbeförderung dienenden Passagierdampfern, derjenige Gebrauch gemacht wird, der sich aus der technischen Eigentümlichkeit der Waffe ergibt.

Ein konservativer Antrag lautet: Der Reichstag wolle beschließen, folgende Erklärung dem Reichskanzler zu übermitteln: Angesichts des Versuches Englands, unser Volk durch Absperrung und Aushungerung niederzuringen, und der dadurch erfolgten Ausdehnung des Krieges über die bewaffnete Macht hinaus auf die gesamte Bevölkerung, ist die rücksichtslose Anwendung aller unserer militärischen Machtmittel gegen England geboten, um es auch unsererseits in seiner Ernährung und seiner Volkskraft zu bekämpfen. In dem neuerdings bekanntgegebenen Entschlusse der Reichsleitung über die Führung des Unterseebootkrieges ist eine für diese Zwecke geeignete Maßregel nur zu erblicken, wenn deren praktische wirksame Durchführung der Eigenart dieser Waffe entsprechend gesichert ist.

Eine halbamtliche Verwahrung.

Durch die Fassung dieser Anträge kann der schädliche Eindruck erweckt werden, als solle eine Einwirkung auf die Entscheidungen in der Kriegsführung ausgeübt werden. Zur siegreichen Durchführung des Krieges brauchen wir, wie bisher, die geschlossene, vertrauensvolle Einheit, und sie zu erhalten, ist der einmütige Wille des ganzen Volkes.